

Bundeskanzler
Brandt

Regierungserklärung
des zweiten
Kabinetts
Brandt / Scheel

vom 18. Januar 1973

Bundeskanzler Willy Brandt gab am 18. Januar
1973 vor dem Deutschen Bundestag folgende
Regierungserklärung ab:



A 88-6578

I. (Wille zur Kontinuität und zur Erneuerung)

Das Regierungsprogramm, das ich heute darlege, ist die präzise Konsequenz dessen, was Sozialdemokraten und Freie Demokraten in der Regierungserklärung vom Oktober 1969 gemeinsam vertreten haben. Die politischen Ziele von damals gelten, und wir können auf das Geleistete bauen. Das Programm, das wir uns setzten, haben wir trotz der Verkürzung der Legislaturperiode in seinen wesentlichen Punkten erfüllt.

Regierungs-
programm

Die neue Bundesregierung, die sich auf einen klaren Auftrag der Wähler stützen kann, hat ihre Arbeit mit der kurzen Erklärung aufgenommen, die ich hier am 15. Dezember 1972 abgegeben habe. Unser Programm für diese Legislaturperiode leite ich mit dem Satz ein, mit dem ich am 28. Oktober 1969 schloß: Wir wollen ein Volk der guten Nachbarn sein, im Innern und nach außen. Darin sammelt sich das Vertrauen, auf das wir uns stützen. Darin erkennen wir auch die Summe der Pflichten, die uns an die Verantwortung für das Ganze des Volkes binden.

Volk der guten
Nachbarn

Das Wort von der guten Nachbarschaft zeigt unseren Willen zur Kontinuität an, den ich heute unterstreiche. Diese Kontinuität hat ihre eigene, unverwechselbare Prägung gewonnen. Sie ist bestimmt durch den Inhalt unserer Politik der aktiven Friedenssicherung und der gesellschaftlichen Reformen. Wir wissen auch, daß der Wille zur Erneuerung den klaren Blick dafür verlangt, wie das Notwendige möglich gemacht werden kann. Reformen in den Dimensionen, die wir für die Entwicklung in unserem Lande geöffnet haben, brauchen einen langen Atem.

Unseren Bürgern geht es besser. Das System der sozialen Sicherung wurde gestärkt. Unsere Wirtschaft blüht, trotz der Sorgen um die Preise. Das ist die Ausgangslage. Es bleibt trotzdem viel zu tun, damit die Bundesrepublik Deutschland sich im friedlichen Wettbewerb gut behaupten und damit sie als demokratischer und sozialer Bundesstaat weiter ausgebaut werden kann.

Wir können feststellen: Der europäische Friede wurde gefestigt, auch durch unsere Arbeit. Dieser Friede ist heute wie gestern der klare Wille unseres Volkes und das Grundelement unserer Interessen. Man darf sogar sagen: Niemals lebte ein deutscher Staat in einer vergleichbar guten Übereinstimmung mit dem freien Geist seiner Bürger, mit seinen Nachbarn und den weltpolitischen Partnern.

Manche Beobachter meinen, die Nachkriegs-epoche gehe zu Ende. Das darf uns den Blick nicht verschließen für Unfrieden, Gewalt und Leiden. Bürgerkriegsgleiche Spannungen im europä-

ischen Umkreis, die Tag für Tag Menschenopfer fordern; Elend in weiten Teilen der Dritten Welt; in Südostasien ein schrecklicher Konflikt, der nun hoffentlich ein Ende findet.

Die drängende Ungeduld, mit der die Menschen auch bei uns in Deutschland den Frieden für Vietnam erwarten, ist gut zu verstehen. Als Bundeskanzler habe ich es nicht für richtig gehalten, mich lautstarken Protesten anzuschließen, von denen manche einen falschen Klang hatten. Wir wählten andere Wege und andere Formen, um unseren Einfluß für Frieden und Menschlichkeit geltend zu machen.

Auf die Gefahr hin, von manchen noch immer mißverstanden zu werden, beschränke ich mich in diesem Augenblick auf eine Erklärung, die nach vorn gerichtet ist: Wir sind darauf vorbereitet, in beiden Teilen Vietnams humanitären Beistand zu leisten und — gemeinsam mit anderen — beim Aufbau dieses gequälten und verwüsteten Landes zu helfen, wenn endlich die Waffen schweigen.

Im Nahen Osten — vor der Tür Europas also — schleppt sich noch immer ein Konflikt fort, der uns nicht gleichgültig läßt; auch deshalb nicht gleichgültig lassen kann, weil in diesem Monat Januar vor 40 Jahren begann, was sich Drittes Reich nannte. Gerade vor diesem Hintergrund ist für uns das Lebensrecht des Staates Israel unanfechtbar. In den arabischen Ländern wächst das Verständnis für unsere Haltung. In Kenntnis ihrer Probleme wünschen wir, die traditionelle Freundschaft zu allen arabischen Völkern zu pflegen.

Europa Unsere Friedenspolitik in Europa hat sich als ein Faktor weltweiter Entspannung bewährt. Nicht nur Spannungen, auch Entspannungen übertragen sich. Nicht nur der Unfriede, auch der Friedenswille kann ansteckend sein. Wir wissen allerdings, daß die Entspannung auch ihre eigenen Probleme produziert.

Beziehungen mit der DDR Wir beobachten es täglich, auch bei der neuen Ordnung unserer Beziehungen mit der DDR, dem anderen deutschen Staat. Darüber sollte man nicht vergessen: Millionen unserer Landsleute haben in den vergangenen Wochen erfahren, daß Berlin-Abkommen, Verkehrsvertrag und Grundvertrag Ergebnisse einer Politik sind, die konkret den Menschen dient. Daß Familien und Freunde aus alten Tagen wieder zueinander finden, zählt viel für die Zusammengehörigkeit der Deutschen, die auch unter den Existenzbedingungen zweier entgegengesetzter Gesellschaftssysteme ein Volk bleiben wollen.

Grundvertrag Der Grundvertrag ist noch nicht in Kraft. Aber wir wollen schon heute keinen Zweifel daran lassen, daß wir mit geduldiger Bestimmtheit für weitere Verbesserungen im Interesse der Menschen wirken werden.

Entscheidende Voraussetzungen für die Politik der Entspannung und der Reformen sind geschaffen; nun muß sie beharrlich und zielbewußt in die Wirklichkeit des Alltags übersetzt werden.

Alltag ist kein schlechtes Wort: Es schmeckt nach täglichem Brot; es hat mit der Qualität des Lebens zu tun, in der sich unsere Reformen erfüllen müssen. Sie ist das Ziel unserer Arbeit.

So unterstelle ich die Aufgaben meiner Regierung bewußt der Forderung nach der Bewährung im Alltag. Politik ist im Kern immer das Produkt geistiger und moralischer Entscheidungen. Das gilt im Innern und nach außen. In der täglichen Arbeit soll die geistige Orientierung unseres Programms stets sichtbar bleiben.

Bewährung im Alltag

II. (Außenpolitik)

Außen- und
Sicherheits-
politik

Nach außen wird die Bundesregierung ihre Politik der guten Nachbarschaft konsequent fortsetzen. Ihre Außen- und Sicherheitspolitik dient ausschließlich dem Frieden.

Europäische
Union/
Europäische
Gemeinschaft

An erster Stelle nenne ich das Ziel einer Europäischen Union, wie es die Pariser Gipfelkonferenz vom Herbst 1972 für dieses Jahrzehnt gesetzt hat. Die dort ins Auge gefaßte Europäische Union wird die Gesamtheit der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten umfassen. Eine verstärkte und immer enger werdende politische Zusammenarbeit soll dazu entscheidende Impulse geben. Das umfassende Arbeitsprogramm, das auf der Gipfelkonferenz beschlossen wurde, muß – vor allem in der Wirtschafts- und Währungspolitik – verwirklicht werden.

Das Werk der europäischen Einigung kann sich nur durch freundschaftliche Verbundenheit der beteiligten Völker vollziehen. Ein lebendiges Beispiel dafür ist die deutsch-französische Partnerschaft, die ich die „Entente élémentaire“ genannt habe und die vor fast genau zehn Jahren in einen Vertrag gegossen wurde. Ich bin sicher, daß die

gute Zusammenarbeit mit Großbritannien, Dänemark und Irland sich ebenso bewähren wird wie die mit den bisherigen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft.

Die Bürger in Europa erwarten schon jetzt eine Stärkung der sozialen Komponente und des demokratischen Elements in der Gemeinschaft.

Sozialer und
demokratischer
Ausbau

Wir möchten die Befugnisse des Europäischen Parlaments erweitert sehen.

Die Europäische Gemeinschaft wird sich dann eindeutig bewährt haben, wenn sie vor der Welt ein Beispiel gibt für die Dynamik des Fortschritts in Freiheit und sozialer Gerechtigkeit.

Was die nordamerikanischen Staaten und Europa angeht, so gilt, daß sie weiterhin gemeinsame Sicherheitsinteressen haben. Sie tragen gemeinsam die Verantwortung für eine internationale Struktur des Friedens in Europa. Die Unterschiedlichkeiten auf diesem Gebiet ergeben sich aus der unumstößlichen Tatsache, daß sich unsere Interessen in erster Linie auf unseren Kontinent konzentrieren, während die amerikanischen Verpflichtungen weltweit sind.

Europa
und Amerika

Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit der Interessen sind in aller Offenheit festzustellen. Sie gelten für lange Fristen. Aber wir sollten festlegen, wie wir uns bei der Lösung unserer Probleme gegenseitig helfen können.

Dabei ist nicht zu erkennen, daß die wirtschaftlichen Beziehungen der Vereinigten Staaten mit Europa, soweit es sich in der Europäischen Ge-

Vereinigten
Staaten von
Amerika

Konstruktiver
Dialog mit
den USA

meinschaft organisiert hat, Schaden gelitten hätten; das Gegenteil trifft zu. Dennoch kann ein konstruktiver Dialog, den ich nach wie vor für geboten halte, dabei helfen, daß aus möglichen wirtschaftlichen Spannungen keine unnötige politische Belastung wird.

Zusammen-
arbeit
mit Osteuropa

Für den Ausgleich in Europa, zwischen Ost und West, sind mit den Verträgen von Moskau und Warschau, dem Berlin-Abkommen der Vier Mächte, den dazu gehörenden Vereinbarungen auf der deutschen Ebene und dem Grundvertrag mit der DDR bessere Voraussetzungen geschaffen worden. Wir werden eine breite Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, wissenschaftlich-technischem und auf kulturellem Gebiet mit den Staaten Osteuropas suchen.

Familien-
zusammen-
führung

Die Bundesregierung wird sich gleichzeitig weiterhin um die Linderung humanitärer Probleme bemühen, die bei der Umsiedlung und Familienzusammenführung noch ungelöst sind, und sie wird jede Möglichkeit zur Verbesserung der menschlichen Kontakte nutzen.

Dialog mit den
Staaten des
Warschauer
Vertrages

Das Gefüge unserer bilateralen Verträge zum Gewaltverzicht, der mit der Sowjetunion zuerst vereinbart wurde, verlangt nach einem Abschluß mit der benachbarten Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik. Die Bundesregierung hofft, in absehbarer Zeit eine Vereinbarung erreichen zu können, durch die das Münchner Abkommen aufhört, das Verhältnis der beiden Staaten zu belasten. Die Bundesregierung wird den politischen Dialog mit den Staaten des Warschauer Vertrages

fortsetzen und hofft, Budapest und Sofia dabei einschließen zu können. Sie wird den Kontakt mit den bündnisfreien Staaten nicht vernachlässigen.

Mit der Vorbereitung der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit tritt die Entwicklung der Beziehungen zu Osteuropa jetzt in eine multilaterale Phase. Der Bundesregierung kommt es dabei vor allem auf praktische Ergebnisse an, die für die Menschen in Europa – und damit auch in Deutschland – spürbar werden. Sie ist entschlossen, trotz der ideologischen Gegensätze geduldig und illusionslos daran mitzuwirken, daß sich auf unserem Kontinent, und sei es auch nur in begrenzten Bereichen, nach und nach ein gemeinsamer Wille herausbildet. Ich bin heute davon überzeugt, daß, wenn ich europäische Sicherheit und Zusammenarbeit sage, dabei substantielle Fortschritte möglich sind.

Wenn der Bundestag das Zustimmungsgesetz billigt, werden wir den Antrag auf Aufnahme in die Vereinten Nationen stellen.

Die Politik der Bundesrepublik Deutschland wird damit eine neue Dimension gewinnen; wir werden bereit sein, mehr Mitverantwortung zu übernehmen, auch für die Minderung von Konflikten.

Zu den Staaten Asiens, nun auch zur Volksrepublik China, werden wir unsere Beziehungen ausbauen.

Die traditionelle Freundschaft mit den Ländern Lateinamerikas bedarf der Pflege.

KSZE

UNO-
Mitgliedschaft

Asien

Lateinamerika

Afrika Die Entwicklung der Partnerschaft mit den Staaten Afrikas soll der geographischen Nähe und der wirtschaftlichen Ergänzung entsprechen.

Entwicklungshilfe Öffentliche und private Leistungen für die Entwicklungshilfe werden wir – dem Vorgehen unserer europäischen Partner gemäß – zu steigern haben.

Dabei wird die Bedeutung der multilateralen Organisationen wachsen. Durch die Zusammenfassung von technischer Hilfe und Kapitalhilfe wollen wir eine gebündelte Wirkung unserer Entwicklungshilfe erreichen.

III. (Sicherheits- und Entspannungspolitik)

Grundlage unserer Sicherheit bleibt die Atlantische Allianz. Sie gibt uns auch den Rückhalt für unsere Politik der Entspannung nach Osten.

Atlantische Allianz

Die politische und militärische Präsenz der Vereinigten Staaten ist für die Bewahrung eines ausgeglichenen Kräfteverhältnisses in Europa unerlässlich. Die Bundesregierung wird gleichzeitig dafür wirken, daß der europäische Pfeiler des Bündnisses stärker wird; die „Euro-Gruppe“ ist dafür der realistische Ausgangspunkt.

Die Freiheit, an Entspannung und Ausgleich mitzuwirken, wird uns nicht geschenkt. Wehrpflicht, Verteidigungshaushalt und Zivilverteidigung betrachten wir nicht nur als Notwendigkeiten, sondern als sinnvollen Dienst für die freie Gemeinschaft unserer Bürger; er hilft unserer Friedensarbeit.

Verteidigung

Präsenz und Kampfkraft der Bundeswehr müssen erhalten bleiben. Wir werden – auch unter Berücksichtigung des Berichts der Wehrstrukturkommission und nach Konsultation mit unseren Bündnispartnern – eine Wehrstruktur zu finden haben, mit der die Bundeswehr ihre Aufgaben auch künftig erfüllen kann.

Bundeswehr

MBFR Die Bundesregierung hat sich für eine ausgewogene beiderseitige Verminderung von Truppen und Rüstungen in Europa eingesetzt und wird schon an den Vorverhandlungen zu diesem Problem, die demnächst beginnen, teilnehmen. Der Zusammenhang mit der zweiten Runde der Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion über die Begrenzung der strategischen Waffensysteme ist in jeder Phase auf seine Auswirkungen für Europa zu prüfen.

**Rüstungs-
begrenzung**

Auch hier darf es keine Illusionen geben. Es ist nicht zu übersehen, daß die Rüstungsentwicklung im Warschauer Pakt das östliche Gesamtpotential steigerte. Die Bundesregierung zieht daraus keine vorschnellen Schlüsse. Aber sie stellt fest, daß es eine parallele Tendenz in Westeuropa nicht gibt.

Die Bundesregierung will die Gefahr der Konfrontation in Europa durch kontrollierbare Maßnahmen mindern. Dabei muß der Anspruch aller Beteiligten auf Sicherheit jeweils gewahrt sein. Es ist vernünftig und es ist an der Zeit, in Mitteleuropa durch mehr Vernunft mehr Vertrauen zu schaffen.

IV. (Deutschlandpolitik)

Die in diesem Hause vertretenen Parteien werden, unabhängig von dem, was sie sonst trennt, gewiß der Feststellung zustimmen, die ich in der Regierungserklärung vom Oktober 1969 getroffen habe: Der Feststellung nämlich, „daß die Fragen, die sich für das deutsche Volk aus dem Zweiten Weltkrieg und aus dem nationalen Verrat durch das Hitler-Regime ergeben haben, abschließend nur in einer europäischen Friedensordnung beantwortet werden können“. Ich fügte hinzu: „Niemand kann uns jedoch ausreden, daß die Deutschen ein Recht auf Selbstbestimmung haben, wie alle anderen Völker auch.“

**Beziehungen
zur DDR**

Damals sagte ich weiter: „Aufgabe der praktischen Politik in den jetzt vor uns liegenden Jahren ist es, die Einheit der Nation dadurch zu wahren, daß das Verhältnis zwischen den Teilen Deutschlands aus der gegenwärtigen Verkrampfung gelöst wird.“

Ich möchte jetzt sagen: Wenn wir uns über Ziel und Aufgabe einig sind, wird der Streit um den besten Weg dorthin seine ätzende oder verletzende Schärfe verlieren.

Über das Berlin-Abkommen hinaus, das ohne unsere Mitwirkung nicht zustande gekommen wäre — und das nur vor dem Hintergrund der vorausgegangenen Krisen richtig beurteilt werden kann —, beginnen sich Verbesserungen im Verhältnis zwischen den beiden Staaten abzuzeichnen. Auch die Regierung in Ostberlin will heute — ich zitiere — „über ein geregeltes Nebeneinander zu einem Miteinander kommen“, wie wir das in der Regierungserklärung 1969 formuliert und im Frühjahr 1970 in den 20 Punkten von Kassel konkretisiert hatten. Was in den vergangenen drei Jahren möglich wurde, wird man nicht geringachten können.

Wir wissen, dieser Weg ist lang und steinig. Die Menschen und die Regierenden in den beiden deutschen Staaten haben nach vielen Jahren der Nicht-Beziehungen und der Feindseligkeit den Umgang miteinander zu erfahren und zu lernen. Schwierigkeiten und Reibungen werden uns nicht erspart bleiben. Die Bundesregierung ist entschlossen, den Vertrag, der für die Entwicklung der Beziehungen zur DDR die Grundlagen legt, politisch und rechtlich konsequent durchzuführen und im Interesse der Menschen in beiden Staaten auszufüllen.

Wir wollen einen Zustand erreichen, in dem nicht mehr geschossen wird.

Die Regelung der staatlichen Beziehungen muß bei der Lösung der menschlichen Probleme helfen, die ein bitteres Erbe der Teilung sind.

Die Bundesregierung betrachtet, wie alle anderen Beteiligten, das Viermächte-Abkommen über Ber-

lin als einen bedeutenden internationalen Erfolg. Er besteht nicht zuletzt in der Festlegung, daß die Bindungen zwischen Berlin (West) oder, wie wir auch sagen, dem Land Berlin und dem Bund erhalten und entwickelt werden können. Alle Beteiligten sollten daran interessiert sein, den Erfolg von 1971/72 nicht zu zerreden, sondern dafür zu sorgen, daß seine Wirkung für die Entspannung im Zentrum Europas in den kommenden Jahren voll genutzt wird.

Berlin

Unser Berlin soll in der Entspannung seine bedeutende und natürliche Funktion finden. Dabei wird die Bundesregierung den Senat weiterhin nach Kräften unterstützen.

Das Regierungs- und das Gesellschaftssystem der DDR haben wir immer abgelehnt, und dabei bleibt es. Es ist auch nicht zu erwarten, daß sich an der Ablehnung unserer Verhältnisse durch die Regierung der DDR etwas ändern wird. Aber beide Regierungen haben durch Vertrag beschlossen, sich trotz dieser Gegensätze ihrer Verantwortung zu stellen und auf die Anwendung von Gewalt zu verzichten. Beide müssen den Frieden höherstellen als alle Differenzen.

Das bedeutet für uns: die Erhaltung des Friedens rangiert noch vor der Frage der Nation. Dies ist ein Dienst, den das deutsche Volk den europäischen Völkern leistet.

Nur der lange und mühsame Weg vom Nebeneinander zum Miteinander der beiden Staaten bietet der Nation ihre Chance. Ein schriftlicher Bericht über „Die Entwicklung der Beziehungen

zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik“ wird im Zusammenhang mit der parlamentarischen Behandlung des Grundvertrages unterbreitet werden. Die Lage der Nation und das Verhältnis zwischen den beiden Staaten in Deutschland werden uns in diesem Haus auch künftig regelmäßig beschäftigen.

V. (Wirtschaft und Finanzen)

Im Zusammenhang mit dem Haushalt 1973 wird über manche Einzelheit unserer Politik im Innern zu sprechen sein, die ich heute nicht berühren kann. Noch vor dem Haushalt wird der Jahreswirtschaftsbericht vorliegen.

Heute möchte ich besonders hervorheben, wie sehr wir das europäische Einigungswerk, über das ich im politischen Zusammenhang bereits gesprochen habe, als eine Grundbedingung gerade auch unseres wirtschaftspolitischen Handelns zu verstehen haben. Wir stellen uns dieser Herausforderung, ihren großen Chancen, aber auch ihren Risiken, und wir sind uns bewußt, daß dieses gemeinsame Europa mehr als bisher auch unsere innenpolitischen Entscheidungen bestimmen wird.

Fortschritte auf dem Weg zu einer europäischen Gemeinschaft der Stabilität, des Wohlstands und des sozialen Fortschritts können nur gelingen, wenn die nationalen Entscheidungen stärker als bisher aufeinander abgestimmt und gemeinschaftliche Befugnisse schrittweise ausgebaut werden. Der schwierige Prozeß des Hinein-

Europa
Grund-
bedingung
unserer
Innenpolitik

wachsens in den Gemeinsamen Markt hat – was nicht immer erkannt und anerkannt wird – den nationalen Entscheidungsraum schon jetzt erheblich eingeschränkt.

Wir sind uns bewußt, daß es nicht nur ein Europa der wirtschaftlichen Beziehungen zu schaffen gilt, sondern mit ihm ein Europa der arbeitenden Menschen, ihrer sozialen Sicherheit und Qualität des Lebens. Der Beschluß zum gesellschaftlichen, gesellschaftspolitischen Ausbau der Gemeinschaft, für den wir auf der Pariser Gipfelkonferenz die Initiative gaben, ist deshalb für die europäische Integration besonders wichtig.

Preisstabilität Doch die drängendste Aufgabe, die wir mit den europäischen Partnerstaaten meistern müssen, ist es, wieder mehr Preisstabilität zu gewinnen. Sie ist eine Bewährungsprobe für die Gemeinschaft, die von allen Mitgliedstaaten ein hohes Maß an Einsicht und Solidarität verlangt. Wir selbst haben im Oktober in Übereinstimmung mit den europäischen Zielen, die in Paris skizziert worden waren, unseren Beitrag in einem 15-Punkte-Programm vorgelegt.

Geld- und Kreditpolitik An erster Stelle steht die Geld- und Kreditpolitik. Dieses klassische Instrument zur Konjunktursteuerung war jahrelang kaum verwendbar, weil jede Verteuerung und Verknappung des Kredits durch Devisenzuflüsse wirkungslos gemacht wurde. Seit dem Sommer vergangenen Jahres hat sich die Situation verbessert, nicht zuletzt als Folge der damals von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen.

Die weltweite explosionsartige Geldvermehrung der letzten Jahre hat die Notwendigkeit, das Weltwährungssystem neu zu ordnen, allen aufmerksamen Bürgern vor Augen geführt. Bei den wichtigen internationalen Verhandlungen, vor denen wir jetzt stehen, wird sich die Bundesregierung wie bisher für eine Währungsordnung einsetzen, die flexibel genug ist, Währungskrisen nach Möglichkeit zu vermeiden, und in der die Ausweitung der Liquidität unter Kontrolle bleibt.

Das zweite Element unserer nationalen Stabilitätspolitik ist die Gestaltung des öffentlichen Gesamthaushalts, über den der Bund – wie wir wissen – freilich nur zu einem Teil entscheiden kann. **Haushalt**

Außerdem wäre es wirklichkeitsfremd, den öffentlichen Ausgabe-Etats die Hauptlast aufbürden zu wollen, wenn die Bedürfnisse der Bürger nicht Schaden leiden sollen.

Trotz dieser Begrenzung kommt der öffentlichen Finanzwirtschaft eine besondere Verantwortung für den Wirtschaftsablauf zu. Die Bundesregierung meint, daß man dabei nicht nur auf die Ausgabeseite, sondern in Zukunft auch mehr auf die Einnahmeseite sehen muß.

Drittens schließlich haben alle eine besondere Verantwortung, die in der Praxis über Preise und Kosten entscheiden, nämlich die Unternehmer, der Handel und die Tarifvertragsparteien. Die Bundesregierung steht zur Tarifautonomie. Sie erwartet, daß alle Beteiligten diese Freiheit verantwortungsbewußt nutzen. **Tarifpartner**

Im übrigen wird die Bundesregierung prüfen, welche gesetzlichen Maßnahmen notwendig sind, um das konjunkturpolitische Instrumentarium zu ergänzen und zu verfeinern.

Die Wirtschaft der Bundesrepublik ist gegenwärtig in einer erfreulichen Aufwärtsentwicklung: Wir haben Vollbeschäftigung, das soziale Klima ist stabil, die Zahlungsbilanz ist ausgeglichen; die Einkommen der Arbeitnehmer und der Rentner, der Selbständigen — nun auch die der Landwirte — sind nicht unerheblich gestiegen. Das alles sind keine Selbstverständlichkeiten — wie ein Blick über unsere Grenzen zeigt.

Ich hoffe jedoch, die meisten werden es richtig verstehen, wenn ich hier gleich hinzufüge: Wer nur neue Forderungen stellt, ohne zu neuen Leistungen bereit zu sein, der wird der Lage, auch der eigenen Interessenlage, nicht gerecht, und er kann nicht erwarten, ernst genommen zu werden. Wem es wirklich am Herzen liegt, daß die Gemeinschaftsaufgaben vorangebracht werden, und wer den soliden Fortschritt will, der muß im Zuwachs des persönlichen Verbrauchs auch einmal langsame treten. Reformgerede, hinter dem sich nur Gehaltsforderungen tarnen, taugt wenig. Niemand soll glauben — und ich sage dies keineswegs nur an eine Adresse —, wir könnten mit selbstverständlicher Automatik mehr verdienen, wenn wir weniger leisten.

Vermögens-
bildung

Bei der Vermögensbildung können wir uns auf gute Erfolge mit der Sparförderung stützen. Auch hieran darf man erinnern: Bereits zwei Drittel

aller Arbeitnehmer nehmen an den Vergünstigungen nach dem 624-DM-Gesetz teil.

Der Schutz des Eigentums, aber auch die Beachtung seiner Sozialbindung sind bei dieser Regierung in guten Händen.

Schutz des
Eigentums

Auf der Grundlage der Eckwertbeschlüsse vom Juni 1971 zur Steuerreform und zur Vermögensbildung wird die Bundesregierung einen Vorschlag ausarbeiten, durch den breitere Schichten der Bevölkerung am Zuwachs des Produktivvermögens der Großunternehmen beteiligt werden sollen. Außerdem werden wir den Erwerb von Wohneigentum im Rahmen des sozialen Wohnungsbauprogramms erleichtern.

Beteiligung am
Zuwachs des
Produktiv-
vermögens der
Großunter-
nehmen

Zu den dringenden Aufgaben dieser Legislaturperiode zählt die Sicherung eines funktionsfähigen Wettbewerbs. Dieser aber ist unerlässlich für die Produktivität der Wirtschaft und den sozialen Fortschritt. Die Verschärfung des Wettbewerbs dient dem Interesse der Bürger; wer den Wettbewerb einschränkt, braucht sich nicht zu wundern, wenn die marktwirtschaftlichen Prinzipien in Mißkredit geraten.

Wettbewerb

Wir begrüßen es, daß die Koalitionsfraktionen den Kartellgesetzentwurf unverzüglich im Bundestag wieder einbringen wollen. Die Bundesregierung wird daran mitwirken, daß der Entwurf in den Ausschußberatungen ausgebaut und verbessert wird. Wir müssen dabei auch die Probleme berücksichtigen, die sich aus „abgestimmten Verhaltensweisen“, der Preisbindung und dem Mißbrauch von Preisempfehlungen ergeben. Fusionskontrolle und

Mißbrauchsaufsicht dienen vor allem der Erhaltung des Wettbewerbs der Großunternehmen. Mit Erleichterungen für die Kooperation wird den kleinen und mittleren Unternehmen geholfen, ihre wichtige Funktion in unserer Wirtschaftsordnung zu erfüllen.

Schutz des Verbrauchers

Die Stärkung und Sicherung des Wettbewerbs soll durch einen wirksamen Schutz des Verbrauchers flankiert werden, mit dem auch seine Marktposition verbessert wird. Durch die Neuordnung des Lebensmittel- und Arzneimittelrechts soll er vor Gesundheitsschäden bewahrt, durch andere Maßnahmen vor Täuschungen geschützt werden.

Strukturpolitik

Die Wirtschaft muß sich nicht nur auf die Notwendigkeiten des Tages, sondern mehr noch auf die Forderungen der Zukunft vorbereiten, auch auf die Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft. Unsere Strukturpolitik will helfen, dies zu erleichtern. Die Leistungs- und Anpassungsfähigkeit der marktwirtschaftlichen Ordnung soll genutzt werden. Die Strukturpolitik soll sektorale und regionale Wandlungsprozesse einleiten und soziale Risiken vermindern, ohne die gesamtwirtschaftlich notwendigen Anpassungsvorgänge zu verhindern. Strukturelle Veränderungen, die rechtzeitig vorgenommen werden, verbessern auf längere Sicht auch die Voraussetzungen für die Stabilitätspolitik.

Energiepolitik

Die Bundesregierung wird sich — neben der Agrarpolitik, von der gleich zu reden sein wird — besonders der Energiepolitik annehmen. Wenn sich unsere Volkswirtschaft gesund weiterentwickeln soll, muß die Energieversorgung langfristig

gesichert sein. Bei der Strukturanpassung werden wir dafür sorgen, daß die deutsche Steinkohle als wichtigste heimische Energiequelle eine angemessene Aufgabe in der Energieversorgung unseres Landes behält. Wir werden unsere Vorstellungen von einem energiepolitischen Gesamtkonzept den gesetzgebenden Körperschaften noch in diesem Jahr darlegen.

Im März wird die Bundesregierung den Haushalt 1973 einbringen und die Fortschreibung der Finanzplanung bis zum Jahre 1976 vorlegen. Einem großen Teil unserer Bürger ist es klar, daß der Staat die Leistungen, die sie — die Bürger — in wachsendem Ausmaß von ihm erwarten, nicht mit weniger Einnahmen erbringen kann, sondern daß die finanzielle Leistungskraft der öffentlichen Hand gesichert und gestärkt werden muß.

Dazu gehört der schrittweise Abbau nicht mehr gerechtfertigter Steuervergünstigungen und Subventionen.

Steiigende Forderungen an die Erfüllung öffentlicher Aufgaben können — im Rahmen der stabilitätspolitisch gebotenen Grenzen — nur bei einer angemessenen Finanzausstattung von Bund, Ländern und Gemeinden erfüllt werden. Die Bundesregierung bejaht — ich möchte das hier ausdrücklich betonen — die gesamtstaatliche Verantwortung für die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden.

Die in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Arbeit an der Steuerreform, die früher schon so oft angekündigt worden war, wird nach den

Fortschreibung der Finanzplanung

Bund, Länder und Gemeinden

Steuerreform

Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit und der Vereinfachung des Steuersystems zügig fortgesetzt. Die Grundkonzeption ist in den Eckwertbeschlüssen vom Juni und Oktober 1971 festgelegt worden. Unter Beachtung der Ausgewogenheit soll das Ziel verfolgt werden, die Belastungs- und Entlastungswirkungen insgesamt zeitlich nicht auseinanderfallen zu lassen.

Familienlastenausgleich

Im Zusammenhang mit der Steuerreform wird der Familienlastenausgleich neu geregelt werden. Die Bundesregierung strebt eine Lösung an, die alle Kinder berücksichtigt, die Entlastung der Familie gerechter regelt und eine einfache Verwaltung erlaubt. Zur Steuergerechtigkeit gehört natürlich auch dies: Von allen Bürgern muß erwartet werden, daß sie ihre Steuerpflicht erfüllen. Bürgergesinnung beweist sich auch in der Ehrlichkeit, mit der jeder nach seiner Fähigkeit seinen Beitrag für das Ganze leistet.

Steuergerechtigkeit

VI. (Agrarpolitik)

Im Gemeinsamen Markt und im nationalen Bereich wird die Bundesregierung ihre Agrar- und Ernährungspolitik, die erfolgreich war, konsequent fortsetzen.

Agrar- und Ernährungspolitik

Der Ausbau und die stärkere Betonung der Agrarsozialpolitik haben den Anpassungsprozeß der Landwirtschaft erleichtert und soziale Härten vermieden. Die Neuorientierung der Agrarstrukturpolitik war hier eine Hilfe. Sie gab die Richtung für die im vergangenen Jahr in Brüssel vom Ministerrat beschlossene Konzeption der landwirtschaftlichen Strukturpolitik in der Europäischen Gemeinschaft.

Unser Ziel wird es bleiben, die in der Landwirtschaft arbeitenden Menschen an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung teilnehmen zu lassen.

Die Landwirtschaft muß zu einem gleichrangigen Teil unserer modernen Volkswirtschaft werden.

Die Bundesregierung wird sich in der Europäischen Gemeinschaft im Interesse unserer Landwirte um bessere Wettbewerbsbedingungen be-

mühen. Fortschritte bei der Integration der Wirtschafts- und Währungspolitik sind dafür notwendig.

Wir werden auch künftig Möglichkeiten für berufliche Alternativen und Einkommen aus anderen Tätigkeiten fördern. Die Sozialpolitik und die Strukturpolitik sollen in enger Verbindung mit der allgemeinen Regionalpolitik fortentwickelt werden.

Die Bundesregierung wird im Februar über ihre agrar- und ernährungspolitischen Maßnahmen berichten. Dabei wird auch die Kosten- und Preisentwicklung erneut zu prüfen sein.

Lassen Sie mich jetzt nur hinzufügen: Agrarpolitik in unserer Zeit muß Politik sein für die Menschen im ländlichen Raum, sie muß sich auch an den Interessen der Verbraucher orientieren. Sie muß überdies Politik für die Menschen sein, die auf dem Lande Ruhe und Erholung suchen.

VII. (Umwelt und Raumordnung, Städtebau und Verkehr)

Ich möchte nun einige grundsätzliche Bemerkungen machen: Wirtschaftliches Wachstum und steigender Wohlstand haben seit dem Zweiten Weltkrieg den Lebensstandard unserer Bürger wesentlich verbessert. Mehr Produktion bedeutet aber noch nicht automatisch mehr Freiheit für den einzelnen. Lebensqualität ist mehr als Lebensstandard. Sie ist Bereicherung unseres Lebens über Einkommen und Konsum hinaus. Sie setzt ein neues Verständnis vom Allgemeininteresse voraus. Sie hängt immer mehr davon ab, wieviel gute Nachbarschaft es bei uns gibt und was die Gemeinschaftseinrichtungen zu leisten vermögen.

Lebensqualität/
Lebensstandard

Weder die einzelnen noch die Gemeinschaft können auf Kosten der Natur leben. Sonst wird die Entwicklung unserer Umwelt inhuman, zumal dort, wo die Experten von „Verdichtungsräumen“ sprechen.

Lärm, Luft- und Wasserverschmutzung und Störungen des Naturhaushaltes stellen in der Tat die Vorteile des wirtschaftlichen Wachstums in Frage. Doch ich warne vor dem gedanklichen Kurzschluß, den Ausweg etwa in einer generellen Einschränkung

Naturhaushalt

kung des Wachstums und der Produktivität zu sehen. Es geht vielmehr um die Frage des Wo, Wie und Wofür des wirtschaftlichen Wachstums – und um die Einsicht, daß Wachstum und ökonomisches Prinzip im Dienste des Menschen stehen müssen. Wenn die „Verhältnisse“ nicht über uns herrschen sollen, sondern wenn wir sie beherrschen wollen, dann müssen wir ein wenig schärfer nachdenken, mitunter sogar härter arbeiten als bisher.

Umweltschutz, Raumordnung, Stadtentwicklung, Verkehrsausbau und damit die Verbesserung der Lebens-, Arbeits-, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten müssen in engem Zusammenhang gesehen werden.

Wir werden unser Umweltprogramm verwirklichen und weiterentwickeln. Zunächst wollen wir die Gesetze, die wegen der Verkürzung der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet wurden, wieder vorlegen.

Im Alltag muß durchgesetzt werden, daß die Verursacher von Umweltschäden die Kosten für die Beseitigung zu tragen haben. Und auch dies muß generelle Leitlinie sein: Schädigungen der Umwelt sind kein Kavaliersdelikt; sie müssen als kriminelles Unrecht bestraft werden.

Wir dürfen uns durch düstere – manchmal allzu düstere – Prognosen nicht entmutigen lassen. Im Gegenteil: Wir müssen sie als Herausforderung betrachten, mit den erkannten Gefahren fertig zu werden. In Zukunft kommt es immer stärker darauf an, eine Schädigung unserer Umwelt, wo immer

es geht, zu vermeiden. Wir brauchen umweltfreundliche Produkte und neue Technologien, aber auch Siedlungsstrukturen, die das notwendige Gleichgewicht des Naturhaushalts beachten und die Lebensbedingungen der Menschen verbessern. Die Menschen insgesamt haben ein elementares Recht auf eine menschenwürdige Umwelt, dem Verfassungsrang zukommen sollte.

Für unsere Gesellschaft ist manches lebenswichtig geworden, was uns einer natürlichen Existenz wieder näherbringen kann – auch Sport und Spiel.

Die Olympischen Spiele 1972, über die am Schluß ein so tragischer Schatten fiel, haben dem Sport in unserem Land neue Aufmerksamkeit verschafft. Wir wissen, daß gerade auch der Sport das Verlangen nach der Freude am Leben erfüllen kann. Das ist um so wichtiger, weil unsere tägliche Existenz eingepfercht ist in die Normen einer oft monotonen und überstrapaziösen Arbeitswelt. Bund und Länder müssen das ihre tun, um neben dem Spitzensport auch dem Breitensport Auftrieb zu geben. Das sollte mit dem weithin vernachlässigten Schulsport anfangen.

Für alle Bürger in unserem Bundesstaat müssen gleichwertige Lebenschancen geschaffen und gesichert werden. Dazu wird eine Konzeption für die räumliche Entwicklung des Bundesgebietes ausgearbeitet und eine bessere regionale Abstimmung der Bundesmaßnahmen vorgenommen werden. Städtische Verdichtungsräume und ländliche Gebiete müssen sich in ihren Funktionen gegenseitig ergänzen. Bund und Länder haben

bereits in der vergangenen Legislaturperiode wesentliche Arbeiten am Bundesraumordnungsprogramm geleistet. Die Bundesregierung wird auf einen raschen Abschluß drängen.

Regionale
Strukturpolitik

Die regionale Strukturpolitik, wie sie von Bund und Ländern — mit der Konzentration auf räumliche und sachliche Schwerpunkte — gemeinsam entwickelt worden ist, darf erfolgreich genannt werden. Auf diesem Wege wollen wir fortfahren. Das Zonenrandgebiet werden wir nicht vernachlässigen. Dem Ausbau der Infrastruktur geben wir Vorrang.

Wohnungs-
politik

Es liegt auf der Hand, daß in unseren Städten und Gemeinden — und zwar mit erheblichen Anstrengungen — Einrichtungen und Dienste geschaffen werden müssen, die bisher zu kurz gekommen sind. Ich will im übrigen sagen, daß unsere Wohnungsbaupolitik, die individuelle Wohngeldhilfe und die Modernisierung der Bautätigkeit fortgeführt werden sollen. Die Befristung des Kündigungsschutzes im sozialen Mietrecht werden wir überprüfen.

Bodenrecht

Als einen Schwerpunkt unserer Arbeit nenne ich die Reform des Bodenrechts und des gemeindlichen Planungsrechts. Mit dem Städtebauförderungsgesetz verfügen die Gemeinden schon über bessere Möglichkeiten, im Zusammenwirken mit Eigentümern und Mietern die Innenstädte zu sanieren und Neubaugebiete so zu planen, daß sie dem Anspruch der Bürger auf eine menschenwürdige Umwelt besser dienen. Wir wollen diese Möglichkeiten in das allgemeine Baurecht übertragen. Die Steigerung im Kaufwert, die

Grundstücken durch Planungen und Investitionen der öffentlichen Hand zufällt, soll zur Finanzierung herangezogen werden. Wir werden eine Bodenerwerbssteuer vorbereiten, die zur Bekämpfung des Preisanstiegs auf dem Bodenmarkt beiträgt und das Angebot an Bauland in städtischen Regionen größer werden läßt. Damit soll auch das Ärgernis der verantwortungslosen Bodenspekulation zurückgedrängt werden.

Um die Lebensbedingungen in den Städten zu verbessern, müssen zur Lösung der Probleme des Nahverkehrs neue Modelle erprobt werden. Der öffentliche Personennahverkehr hat Vorrang vor dem Individualverkehr. Die dafür erforderlichen Programme werden viel Geld kosten.

Nahverkehr

Wir werden deshalb vorschlagen, die Verwendung des zweckgebundenen Anteils der Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf weitere verkehrspolitische Ziele auszuweiten. Der Bau von Bundesfernstraßen wird selbstverständlich weitergehen.

Die Verkehrssicherheit verlangt unsere besondere Aufmerksamkeit. Ich appelliere an die Industrie und die Forschung, sich darum mehr zu kümmern; aber auch die Verkehrsteilnehmer selbst sind schließlich dafür verantwortlich, daß man sich auf unseren Straßen sicher fühlen kann. Die erschreckende Zahl der Verkehrstoten und -verletzten macht es notwendig, daß wir ein noch leistungsfähigeres Rettungswesen aufbauen.

Verkehrssicherheit

Die Bedeutung des Schienenverkehrs wird wieder zunehmen. Er ist besser für die Umwelt, volkswirtschaftlich leistungsfähig und für die Gemein-

Bundesbahn

schaft unentbehrlich. Die betriebswirtschaftliche Lage der Bundesbahn ist jedoch schlecht. Die Schere zwischen den Kosten und Erträgen hat sich – vor allem immer noch wegen der Kriegsfolgen, aber auch wegen der Personalkosten – in den letzten zwanzig Jahren trotz Rationalisierung nicht schließen lassen, sondern immer weiter geöffnet. Darum müssen alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Ertragslage genutzt werden. Doch wir müssen wissen, daß auch dann die Erträge die Kosten nicht voll werden decken können. Die Bundesregierung wird der Bahn deshalb, vor allem beim Ausbau und bei der Modernisierung des Schienennetzes, zu helfen haben.

Bundespost Auch die wirtschaftliche Lage der Deutschen Bundespost ist unbefriedigend. Das internationale Niveau der Post- und Fernmeldegebühren setzt Grenzen für eine Erhöhung der Tarife. Die Post wird sich auf ein Dienstleistungsangebot konzentrieren müssen, das sich stärker am Markt und an den Kosten orientiert. Diese Aufgabe wird sie – wie wir überzeugt sind – nach Inkrafttreten des neuen Postverfassungsgesetzes mit größerer unternehmerischer Selbständigkeit leichter lösen können.

VIII. (Bildung und Forschung, Medien und Kunst)

Die Qualität des Lebens ist zu einem zentralen Begriff unserer politischen Arbeit geworden. Sie darf nicht zur abstrakten Formel gerinnen. Sie heißt für uns: Freiheit, auch Freiheit von Angst und Not, Sicherheit auch durch menschliche Solidarität. Für mich geht es auch um die alte Wahrheit, daß der Mensch nicht vom Brot allein lebt. Diese technische Zivilisation, die er auch aus der Freude an der Leistung geschaffen hat, soll er mit geistigen Werten durchdringen und damit menschlicher machen.

Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung habe ich in meiner Regierungserklärung vom Oktober 1969 an die Spitze der notwendigen Reformen gestellt. Daran hat sich nichts geändert.

Es war allerdings sehr schwierig, zwischen Ländern und Bund eine gemeinsame Grundlage zu finden. Wir müssen nun einen neuen Anlauf nehmen. Dazu ist eine größere Kooperation aller Länder erforderlich.

Die Bundesregierung wird ihre Kompetenzen ganz nutzen, um die gesamtstaatliche Bildungs-

**Bildung/
Ausbildung/
Wissenschaft/
Forschung**

**Kooperation
zwischen Bund
und Ländern**

planung mitzugestalten. Sie will das Ziel der Einheitlichkeit unseres Bildungswesens in der Reform sichern.

Bildungsreform Die Bildungsreform ist — wie die meisten von uns wissen — ein langer und teurer Prozeß. Ihre Ziele, ihr Zeitverlauf und ihre Kosten sollten so schnell wie möglich in einem Gesamtplan und in einem Budget dargestellt werden, damit ein gemeinsames Gerüst für die Reform entsteht. Die Bürger sollen wissen, bis wann welche Ziele erreicht sein können.

Zu oft wird Bildungsreform bei uns noch als bloße Verlängerung der Ausbildungsdauer verstanden. Chancengleichheit fördern wir jedoch nicht durch eine immer längere Ausbildung für wenige, sondern durch eine möglichst gute Ausbildung für alle, einschließlich der Förderung der besonders Begabten. Die Verkürzung der Jahre in der Oberstufe der Schule, also eine Schulzeit von insgesamt 12 Jahren, erscheint der Bundesregierung vernünftig und notwendig.

Berufliche Bildung Die Chancengleichheit verlangt für die berufliche Bildung den gleichen Rang, wie ihn andere Bildungsbereiche haben. Diesem Ziel dient auch die Konzentration der Kompetenzen des Bundes an einer Stelle.

Berufliche und allgemeine schulische Bildung müssen stärker miteinander verflochten werden. Neben der Ausbildung für eine bestimmte berufliche Tätigkeit ist der Vermittlung allgemeiner Wissensgrundlagen größeres Gewicht zu geben. Die Bundesregierung sucht bei der Reform der

beruflichen Bildung die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, mit den Gewerkschaften und mit den Verbänden der Wirtschaft. Sie kennt die Bedeutung der Betriebe als Ausbildungsstätten. Aber sie will dafür sorgen, daß die berufliche und gesellschaftliche Entwicklung des einzelnen nicht durch das besondere wirtschaftliche Interesse eines Betriebes beeinträchtigt werden kann. Deshalb sind ergänzende überbetriebliche Ausbildungsstätten notwendig.

Unsere Aufmerksamkeit gilt auch den Jugendlichen, die kein Ausbildungsverhältnis herkömmlicher Art eingehen. Das Berufsbildungsgesetz muß neu gefaßt werden.

Bund und Länder haben in den vergangenen Jahren mehr Studienplätze geschaffen, sie haben den Ausbau und die Reform von Wissenschaft und Lehre an den Hochschulen gefördert. **Hochschulen** Das soll fortgesetzt werden. Durch die Hochschulrahmengesetzgebung wird die Bundesregierung darauf drängen, daß die Studienreform verwirklicht wird. Die Bundesregierung ist dafür, daß die Studienzeiten verkürzt, das Studienjahr eingeführt und der Numerus clausus abgebaut wird.

Die Vielfalt der Meinungen in Forschung und Lehre gehört zur Freiheit wissenschaftlicher Arbeit. Intoleranz schadet Wissenschaft und Lehre und auch dem Lernen. Die Stätten der Lehre und Forschung dürfen nicht in politische Kampfstätten umfunktioniert werden. Über Erkenntnisse und Wahrheit kann nicht mit Mehrheit beschlossen

werden. Die Anerkennung dieser Prinzipien entscheidet, ob die Demokratisierung der Hochschulen gelingen wird und ob sich in den Universitäten die Kräfte der Reform behaupten können. Sie möchte ich von dieser Stelle aus bitten, sich nicht entmutigen zu lassen – und sich nicht zu zersplittern.

Forschungs-
und
Technologie-
politik

Forschung und Technologie bestimmen die Zukunft unserer Gesellschaft entscheidend mit. Sie zu fördern, ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Wirtschaft. Die hohen Aufwendungen in diesen Bereichen zwingen zu klaren Prioritäten und fordern eine Abstimmung aller Forschungszweige. Große Forschungszentren werden ihre Zielsetzung teilweise ändern und sich neuen Aufgaben öffnen müssen.

Die Bundesregierung wird sich darum bemühen, die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Technologie, auch mit den Ländern des Ostens, auszuweiten. In der erweiterten Europäischen Gemeinschaft werden wir noch stärker auf das Konzept einer gemeinsamen Forschungs- und Technologiepolitik drängen.

Sozial-
orientierung

Die Bundesregierung wird darauf achten, daß nicht nur die wissenschaftlich-technischen Entwicklungen, sondern auch der Bedarf für solche Entwicklungen, und daß außerdem die sozialen und gesellschaftlichen Folgen in die Forschung einbezogen werden. Dazu gehört, daß den Problemen der Gesundheit, des Umweltschutzes, der Stadtforschung, darüber hinaus aber auch der gesellschaftswissenschaftlichen Grundlagenfor-

schung, größere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Technische Großprojekte – wie in den Bereichen der Weltraumforschung, der Luftfahrt, der neuen Verkehrstechnologie, der Kerntechnik und der Datenverarbeitung – werden in Zukunft stärker daran zu messen sein, was sie zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen beitragen.

Neuerungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und Kommunikation beeinflussen mehr und mehr die technisch-wirtschaftliche Entwicklung, aber auch das Zusammenleben der Menschen. Für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems wird die Bundesregierung zusammen mit den Ländern, der Wissenschaft und der Wirtschaft ihre Vorschläge entwickeln. Bei der Entwicklung der Nachrichtentechnologie fällt der Bundespost eine besondere Rolle zu.

Nachrichten-
Technologie

Aus der Sicht und Verantwortung des Bundeskanzlers will ich einige andere kulturpolitische Aufgaben – wenn auch nur sehr kurz – erwähnen. Zunächst weise ich darauf hin, daß die umfassende Information des Bürgers und die Meinungsvielfalt in den Massenmedien lebenswichtig sind für unsere Demokratie. An der Meinungsfreiheit läßt die Bundesregierung nicht rütteln.

Massenmedien

Die Verfügungsgewalt einzelner über wichtige Kommunikationsmittel darf nicht dazu führen, daß nur eine Meinung zu Wort kommt. Das Wettbewerbsrecht wird auch eine Fusionskontrolle für Presse- und Medienunternehmen umfassen müssen. Zur Pressefreiheit und Medienfreiheit gehört die Freiheit in der Presse und in den Medien.

Presse-
fusions-
kontrolle

Die Arbeit am Entwurf des Presserechtsrahmen-
gesetzes ist darum vordringlich. Eine einheitliche
und klare Regelung soll das Zeugnisverweige-
rungsrecht in Presse und Funk garantieren. Der
öffentlich-rechtliche Charakter des Rundfunk-
wesens darf nicht ausgehöhlt werden.

Kunst Auch für die Medien ist richtig, was für die Kunst
wahr ist: zu ihrem Wesen gehört Freiheit. Die
Kunst ist jeder Bevormundung — auch der des
guten Willens — entzogen. Trotzdem können wir
helfen, ein Klima zu schaffen, in dem die Aufge-
schlossenheit für die Künste wächst: Die bildende
Kunst — um sie nur als Beispiel zu nennen —
kann sehr wohl die Qualität unserer Umwelt stär-
ker bestimmen. Dafür wollen wir das Interesse
staatlicher und privater Bauherren wecken. Die
Literatur ist uns eine kritische Begleiterin gewor-
den, die wir nicht entbehren wollen. Für alle Kunst
ist der Weg in die Politik kürzer geworden, und
das ist gut so.

Es würden sich viele Träume erfüllen, wenn eines
Tages öffentliche und private Anstrengungen zur
Förderung der Künste in eine Deutsche National-
stiftung münden könnten. Ansätze dazu böte die
„Stiftung Preußischer Kulturbesitz“, an der neben
dem Bund Bundesländer beteiligt sind.

In einer Nationalstiftung könnte auch das leben-
dige Erbe ostdeutscher Kultur eine Heimat finden.

Die Welt hat im übrigen in den vergangenen Jah-
ren beispielhafte Leistungen der jungen deut-
schen Künste, aber auch Wesentliches aus unse-

rer kulturellen Tradition kennengelernt. Das soll
intensiver geschehen.

Die Reform der auswärtigen Kulturpolitik wird
fortgesetzt. Sie wird mit darüber entscheiden, ob
unsere Sprache draußen lebt und welches Bild
man sich künftig von unserer Gesellschaft
machen wird.

IX. (Gesellschafts- und Sozialpolitik)

Sozialpolitik Moderne Sozialpolitik handelt nicht mehr nur davon, die Furcht vor materieller Not und sozialem Abstieg zu beseitigen. Sie strebt nach mehr Gerechtigkeit, und sie will bewirken, daß in unserer Gesellschaft mehr reale Freiheit herrscht.

In den hinter uns liegenden Jahren ist die soziale Sicherung in unserem Lande wesentlich ausgebaut worden. In dieser Legislaturperiode werden wir uns noch mehr den Menschen zuwenden, die durch persönliches Schicksal am Rande der Gesellschaft leben.

Behinderte und Schwerbeschädigte Ich meine hier vor allem die Eingliederung der vielen Behinderten und Schwerbeschädigten.

Großer Einfallsreichtum ist notwendig, wenn es um die Wiedereingliederung der Behinderten in den Arbeitsprozeß geht. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, daß einheitliche Leistungen für berufliche, schulische, medizinische und psychische Rehabilitation gewährt werden.

Wir denken hier auch an die geistig Behinderten, vor allem an die Kinder. Es ist durch bewundernswerte und geduldige Arbeit bewiesen worden, wie viele von ihnen zur Rehabilitation fähig sind, wenn man sich ihrer nur annimmt. Diese Erfahrungen können auch Älteren zugute kommen. Aber ver-

Rehabilitation

gessen wir nicht: Die unheilbar Kranken brauchen unsere tätige Barmherzigkeit mehr als alle anderen.

Ich bin besonders dankbar, daß die Kirchen sich hier helfend bewähren; gerade in dieser Arbeit geben sie ein Beispiel. Die sozialen Einrichtungen der karitativen Organisationen und der freien Wohlfahrtspflege sollen vom Staat nicht angestastet werden; die Gemeinschaft braucht sie.

Kirchen

Auch bei den älteren Mitbürgern geht es nicht allein um die Sicherung der materiellen Existenz, sondern gleichzeitig um die Hilfe zur menschlichen Selbstbehauptung. Gelingen kann sie nur, wenn staatliche und private Kräfte über ihre Pflichten hinaus für die ältere Generation zusammenarbeiten. Ich zögere nicht, hier unmittelbar an den Familiensinn zu appellieren, der hier und dort zu verkümmern droht. Man muß es wieder lernen, Solidarität gegenüber den Nächsten zu üben — es sind oft die Eltern, die Großeltern.

Ältere Mitbürger

Die Geschichte unserer modernen Zivilisation ist auch die Geschichte eines oft dramatischen Kampfes gegen die Krankheit. Der medizinische Fortschritt muß allen unseren Bürgern gleichermaßen zugute kommen. Das gilt besonders für die ärztliche Versorgung auf dem Lande.

Gesundheitspolitik

Wir werden die gesundheitliche Aufklärung verstärken und das Arzneimittelrecht neu ordnen. Für die Vorsorge und Früherkennung von Krankheiten muß — durch weiterentwickelte Krankenversicherung — mehr getan werden. Am Grundsatz der freien Arztwahl und einer freien Ausübung der Heilberufe wollen wir festhalten.

**Mißbrauch von
Rauschmitteln**

Vor allem müssen wir aber — dies ist ein weiterer Schwerpunkt — den Mißbrauch von Rauschmitteln verhindern helfen. Unser Aktionsprogramm gibt dazu die Richtpunkte. Wir können es nicht hinnehmen, daß viele unserer jungen Menschen durch die Profitinteressen weniger Rauschgift-händler in eine verhängnisvolle Abhängigkeit getrieben werden. Der Handel mit harten Drogen ist die Anstiftung zum Selbstmord auf Raten.

**Ausländische
Arbeitnehmer**

Noch zu einem anderen wichtigen Gegenstand: In unserer Mitte arbeiten fast zweieinhalb Millionen Menschen aus anderen Nationen; mit ihren Angehörigen bilden sie eine starke Minderheit in unserem Land. Wir wissen, daß es allzuoft die Not ist, die sie zu uns führt. Wir wissen aber auch, wie sehr sie mit ihrem Fleiß zu unser aller Wohlstand beitragen. Und das sollten wir anerkennen. Es ist aber notwendig geworden, daß wir sehr sorgsam überlegen, wo die Aufnahmefähigkeit unserer Gesellschaft erschöpft ist und wo soziale Vernunft und Verantwortung Halt gebieten. Wir dürfen das Problem nicht dem Gesetz des augenblicklichen Vorteils überlassen. Die Bundesregierung wird eine Gesamtkonzeption für die Lösung dieser Fragen entwerfen.

Dies ist eine riesenhafte und komplexe Aufgabe für alle, vom Bund bis zu den Unternehmensleitungen. Sie verlangt den solidarischen Geist, den die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften vielfach schon bewiesen haben. Für alle Bürger wird die gute Nachbarschaft mit diesen Minderheiten die tägliche Toleranzprobe, eine Reifepfung ihres demokratischen Bewußtseins sein.

Weitere wichtige Aufgaben kann ich, bei aller Bedeutung, heute nur stichwortartig erwähnen: Ausgestaltung des Arbeitsrechts und des Arbeitsschutzes, vor allem auch Schutz der Jugendlichen am Arbeitsplatz. Weiter: Überschaubare und verständliche Zusammenfassung des Arbeits- und Sozialrechts.

**Arbeits- und
Sozialrecht**

Den Ausbau der Mitbestimmung sehen wir als eine unserer Hauptaufgaben. Mitbestimmung gehört zur Substanz des Demokratisierungsprozesses unserer Gesellschaft. In ihr erkennen wir die geschichtliche Voraussetzung für jene Reformen, die in ihrer Summe den freiheitlichen Sozialstaat möglich machen. Mitbestimmung — als Ordnungselement im Arbeitsleben, aber nicht nur dort — heißt natürlich auch Mitverantwortung tragen; beides gehört zusammen.

Mitbestimmung

Wir werden das Unternehmensrecht im Sinne der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in dieser Legislaturperiode weiterentwickeln. Jedermann weiß, daß es zwischen den Regierungsparteien unterschiedliche Auffassungen gibt; aber genauso, wie wir uns beim Betriebsverfassungsgesetz verständigt haben, werden wir auch hier eine gemeinsame Lösung finden. Dabei gehen wir aus vom Grundsatz der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit von Arbeitnehmern und Anteilseignern.

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer wird uns auch in der Europäischen Gemeinschaft mehr als bisher beschäftigen.

Personal-
vertretungs-
gesetz

Nach der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes muß in Kürze das Personalvertretungsgesetz verabschiedet werden, das die Mitbestimmung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes in personellen, sozialen und sachlichen Angelegenheiten erweitert.

Außerdem wird die Bundesregierung in engem Kontakt mit den beteiligten Gruppen erörtern, ob und wieweit es sinnvoll ist, die Konzertierte Aktion und die Sozialpolitische Gesprächsrunde zu einem gemeinsamen Konsultativorgan weiterzuentwickeln.

Junge
Menschen

Auch die jugendlichen Arbeitnehmer haben mit dem Betriebsverfassungsgesetz mehr Mitwirkung und Mitbestimmung erhalten. Nachdem wir die 18jährigen an der Verantwortung für Staat und Gesellschaft beteiligt haben, können und sollen sie mehr eigene Verantwortung auch im persönlichen Bereich durch volle Geschäftsfähigkeit und Ehemündigkeit bekommen.

Weiter soll das bisherige Jugendwohlfahrtsrecht durch ein partnerschaftliches Jugendhilferecht ersetzt werden.

Zivildienst

Ich will aber auch bewußt an die Pflichten der jungen Menschen gegenüber dem Staat erinnern. Wir haben die allgemeine Wehrpflicht; sie gilt es gerecht durchsetzen. Dazu braucht es auch eine ausreichende Zahl von Ersatzdienstplätzen. Das ist nicht nur ein Gebot der Wehrgerechtigkeit. Das liegt auch im eigenen Interesse der Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen, weil so der Anreiz geringer wird, ein Grundrecht durch Mißbrauch abzuwerten. Die Reform des Ersatz-

dienstes, den wir in einen Zivildienst umwandeln wollen, sollte vom Bundestag möglichst rasch wieder behandelt werden.

Was die Verwirklichung der im Grundgesetz verbürgten Gleichberechtigung der Frau in Staat und Gesellschaft angeht, so meinen wir, sie könne nicht allein durch den Abbau rechtlicher Benachteiligungen geschehen. Wir müssen das gesellschaftliche Klima in unserem Land verbessern, damit das neue Selbstbewußtsein und das politische Engagement der Frauen wirksamer werden können. Die Bundesregierung wird mithelfen, Vorurteile abzutragen, um damit einem der großen Wandlungsprozesse unserer Zeit besser als bisher gerecht zu werden.

Zu unseren Aufgaben gehört die weitere Arbeit am neuen Ehe- und Familienrecht. Auch das Recht des Kindes ist neu und besser zu ordnen.

Weiter beschäftigt uns, als langfristige Aufgabe, eine eigenständige soziale Sicherung für alle Frauen. Die Öffnung der Rentenversicherung und die Berücksichtigung von Ausfallzeiten sind Schritte in diese Richtung.

Neben einem Abbau kinderfeindlicher Tendenzen und dem Ausbau der Familienplanung bedarf es in dieser Legislaturperiode einer Reform des § 218. Die Bundesregierung geht nach Gesprächen mit den Koalitionsfraktionen davon aus, daß diese Reform auf Grund von Vorschlägen aus der Mitte des Parlaments beraten und verabschiedet werden kann.

Gleich-
berechtigung
der Frau

Ehe- und
Familienrecht

Reform
des § 218

X. (Staatliche Ordnung)

Der Staat braucht das lebendige Gespräch mit seinen Bürgern. Er kann nicht und soll nicht alles tun wollen. Deshalb begrüßen wir die Bereitschaft von Bürgerinitiativen – die sich nicht nur zu Wahlzeiten regen –, in der sozialen Landschaft der Städte und Dörfer gemeinsame Probleme selbst aufzugreifen, statt nur nach dem Staat zu rufen.

Die Wahlen haben bewiesen, daß der eigentliche politische Extremismus bei uns keine Chance hat. Aber wir bleiben wachsam, und die Feinde der Verfassung sind gut beraten, wenn sie heute wie morgen mit unserer entschlossenen Abwehr rechnen.

Ein Gegensatz zwischen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und dem berechtigten Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit darf nicht entstehen.

Denn Demokratie und innere Sicherheit gehören zusammen. 1972 haben wir notwendige Gesetze zur wirksameren Verbrechensbekämpfung und -verhütung verabschiedet. Auf der Grundlage des Programmes, das von der Konferenz der Innen-

Innere
Sicherheit

minister des Bundes und der Länder für die innere Sicherheit ausgearbeitet wurde, werden wir die zuständigen Organe weiter stärken.

Neue Formen des Verbrechens und des Terrors – nicht zuletzt die Luftpiraterie – verlangen internationale Zusammenarbeit, um die wir uns energisch bemühen.

Die Justizreform wird fortgesetzt. Die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten soll gesetzlich geregelt werden. Die Strafrechtsreform wird weitergeführt. Der Strafvollzug soll zum ersten Male auf eine einheitliche gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Justizreform/
Strafrechts-
reform

Die Wirtschaftskriminalität wird oft nicht ernst genug genommen. Wir betrachten die alarmierend wachsenden Wirtschaftsdelikte nicht als Sport wenig ehrenwerter Herren. Der Wirtschaftsverbrecher hat keinen Anspruch auf Nachsicht.

Damit der Staat die wachsenden Aufgaben im Interesse seiner Bürger erfüllen kann, müssen wir die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung mit Blick auf die langfristigen Notwendigkeiten verbessern. Bei uns im Bund sollen die Programme der Ressorts noch wirksamer miteinander abgestimmt werden; Fachplanung und Finanzplanung werden dadurch besser miteinander verknüpft.

Leistungs-
fähigkeit der
öffentlichen
Verwaltung

In der vergangenen Legislaturperiode haben wir begonnen, die verschiedenen Laufbahnen des öffentlichen Dienstes stärker nach der Leistung auszurichten und sie durchlässiger zu machen. Die

Leistung muß gesteigert und nicht gerechtfertigte Differenzierungen im Status müssen abgebaut werden. Sicherlich müssen wir uns auch der Gefahren bewußt sein, die von der Bürokratisierung ausgehen. Unsere Mitarbeiter in der Verwaltung sollen sich als Bürger unter Bürgern verstehen.

Bund-Länder-Verhältnis

Das Bund-Länder-Verhältnis wird die Bundesregierung im Rahmen unseres Grundgesetzes und an der Praxis orientiert weiterentwickeln. Auch den Fragen der Verfassungsreform wird sie ihre Aufmerksamkeit widmen. Sie sieht jedoch nach wie vor keinen Anlaß zu einer Gesamtrevision des bewährten grundgesetzlichen Rahmens für unser staatliches Leben.

Verfassungsreform

Zur Neugliederung des Bundesgebietes wird in Kürze das Gutachten der Sachverständigen-Kommission vorliegen. Die Bundesregierung wird nach sorgfältiger Prüfung ihre Vorschläge dazu formulieren.

Neugliederung des Bundesgebietes

Bonn als Bundeshauptstadt

Gestützt auf eine wertvolle Erörterung im Kabinett will ich auch dies sagen: Wir wissen sehr wohl, daß es einer engen Kooperation von Stadt, Land und Bund bedarf, damit Bonn seine Funktion als Bundeshauptstadt gut erfüllen kann.

XI. (Bürger und Staat)

Der Staat, der den Menschen in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden, der Länder und des Bundes begegnet, soll den Forderungen nach der guten Nachbarschaft und der Qualität des Lebens unterworfen sein, denn ihre Wirklichkeit ist entscheidend von ihm bestimmt. In unserer Geschichte stand der Staat dem Volk allzulang wie eine fremde Macht gegenüber.

Seit der Zeit der Gewaltherrschaft hat sich ein gewandelter Bürgertypus gebildet, der seine Freiheit auch im Geflecht der sozialen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten behaupten will. In diesem Prozeß, der in die Tiefen unserer sozialen Existenz reicht, sammelt sich die produktive Unruhe aus den Reihen der Jungen und die Einsicht der Älteren. Ihr politischer Wille strömt ein in das, was sich uns darstellt als die neue, die soziale und liberale Mitte.

Wir brauchen Menschen, die kritisch mitdenken, mitentscheiden und mitverantworten; das sage ich heute wie 1969. Manches, was sich uns verzerrt zuweilen als „Polarisierung“ anzeigte, ist oft genug nur eine Schärfung des politischen Be-

Politisches Bewußtsein der Bürger

wußtseins, die ich begrüße. Es ist der unpolitische Bürger, der dazu neigt, sich der Obrigkeit zu beugen. Wir wollen den Bürger, nicht den Bourgeois. Wir sind dem angelsächsischen Citizen, dem französischen Citoyen geistig nähergerückt. Die Bundesrepublik ist insofern „westlicher“ geworden — in einer Zeit, die unter dem Zeichen der sogenannten „Ostpolitik“ stand.

Es geht uns darum, daß die vielen Einzelnen ihre Heimat in dem Staat finden, den eine schmale Schicht von Mächtigen früher und lange wie ihren Besitz behandelt hat. Wir wollen den Staat zum Besitz aller machen.

Identität
von Bürger
und Staat
(Bürger-
staat)

Aus der neuen, demokratischen Identität zwischen Bürger und Staat ergeben sich Forderungen. Der Bürgerstaat ist nicht bequem. Demokratie braucht Leistung. Unsere Aufgaben sind ohne harte Arbeit nicht zu erfüllen. Auch nicht ohne den Mut, unangenehme, manchmal sogar erschreckende Wahrheiten zu akzeptieren. Dieser Mut hat sich in unserer Deutschlandpolitik bewiesen. Auch in anderen Bereichen unserer Existenz werden wir es lernen müssen, neue Realitäten zur Kenntnis zu nehmen und uns durch sie nicht beugen zu lassen.

Nationale
Identität

Unser Staat kann dem einzelnen nicht wirklicher Besitz sein, wenn er seine Heimat nicht in der Geschichte wiedererkennt, die ihm durch die Katastrophen des Jahrhunderts ferngerückt ist. Denn in dieser Geschichte ist die Zusammengehörigkeit des deutschen Volkes verwurzelt. In ihr — wie in der unzerstörbaren Gemeinsamkeit der Sprache,

der Kunst, der Kultur des Alltags und des geistigen Erbes — lebt die Nation fort, auch in der Trennung. Der Sinn einer leidvollen Geschichte mündete für viele von uns nach dem Krieg darin ein, daß wir die nationale Identität nicht preisgaben, aber den Willen zu einem Europa entwickelten, in dem es für die Menschen ein neues Zuhause gibt und zunehmend geben soll.

Der vitale Bürgergeist, der in dem Bereich zu Hause ist, den ich die neue Mitte nenne, verfügt über eine exakte Witterung für die Notwendigkeit der Bewahrung von Grundwerten des Lebens. Er ist sensibel genug, die neuen Schnittlinien progressiver und bewahrender Interessen zu erkennen. Er fordert, daß in unserer Gesellschaft die Aufmerksamkeit für die Not des Nächsten nicht verkümmert. Die moralische Kraft eines Volkes beweist sich nicht so sehr in einer hohen Programmatik von Parteien, einer politischen Führung, einer geistigen Elite, sondern in seiner Bereitschaft zum Mitleiden — in seiner Fähigkeit, denen zu helfen, die Hilfe brauchen — und in seiner Toleranz gegenüber dem anderen. Frieden ist, so verstanden, kein Zustand, sondern eine Lebenshaltung.

Frieden als
Lebenshaltung

Das Gespräch mit den Kirchen, das in den vergangenen Jahren fruchtbar geführt wurde, ist gerade auf diesem Hintergrund sehr wichtig.

Gespräch
mit den Kirchen

Wir betrachten sie nicht als eine Gruppe unter den vielen der pluralistischen Gesellschaft und wollen ihren Repräsentanten darum auch nicht als Vertretern bloßer Gruppeninteressen begeben.

Wir meinen im Gegenteil, daß die Kirchen in ihrer notwendigen geistigen Wirkung um so stärker sind, je unabhängiger sie sich von überkommenen sozialen oder parteilichen Bindungen machen. Im Zeichen deutlicher Freiheit wünschen wir die Partnerschaft.

Unsere Bürger suchen trotz des Streits der Interessen eine Heimat in der Gesellschaft, die allerdings nie mehr ein Idyll sein wird — wenn sie es je war.

Das Recht auf Geborgenheit und das Recht, frei atmen zu können, muß sich gegen die Maßlosigkeit der technischen Entwicklung behaupten, die unserer Kontrolle zu entgleiten droht.

Es geht — um das Wort aufzugreifen — um die Freiheit im Alltag. Dort fängt jene Selbstbestimmung des Einzelnen an, die sich in der freien Existenz des Bürgers erfüllt und unter den Pflichten und den Rechten der Nachbarschaft steht. In ihr soll der Bürger seine soziale und seine geistige Heimat finden.

Wille zur guten Nachbarschaft Der Wille zur guten Nachbarschaft muß in der Konkurrenz geistiger Kräfte und bei allen realen Konflikten spürbar bleiben.

Gewerkschaften Er sollte auch in den Auseinandersetzungen und in der Koexistenz der großen gesellschaftlichen Gruppen wirksam sein — zumal in der Verantwortungsbereitschaft der Gewerkschaften und der **Unternehmer** Unternehmer. Die modernen deutschen Einzelgewerkschaften sind eine Institution, um die uns die Welt beneidet. Die Bundesregierung bittet um

ihre kritische und konstruktive Mitarbeit — wie um die der Unternehmer, die am fairen Dialog interessiert sind.

Das gilt für die Organisationen, in denen sich politischer Wille ausdrückt. Das gilt vor allem für die Partner, mit denen wir die Verantwortung für den Staat teilen: für die Vertreter der Länder und für die Städte und Gemeinden. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesrat muß jenseits aller parteipolitischen Differenzen durch Sachlichkeit und Sachverstand geprägt und von Vertrauen getragen sein.

Die Arbeit der Parteien aber mündet unmittelbar in dieses Haus. Hier soll sie fruchtbar werden. Das gilt für die Fraktionen der Koalition wie für die Opposition. Mein Angebot vom 15. Dezember 1972 gilt: „Ich will gern Brücken des Zueinander und des Miteinander betreten, wo immer dies sachlich möglich ist und im Interesse unseres Volkes Erfolg verspricht.“

Regierung und Opposition haben gegenüber dem Staat und seinen Bürgern eine gemeinsame Verantwortung. Ihr müssen wir gerecht werden, jeder auf seinem Platz. Machen wir uns an die Arbeit, tun wir unsere Pflicht.

Zusammenarbeit mit dem Bundesrat

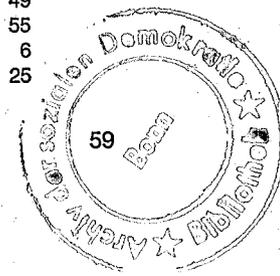
Parteien

Regierung und Opposition

Register

	Seite
A	
Afrika	14
Agrarpolitik	29
Arabische Länder	7
Arbeitnehmer	46, 47
Arbeitsrecht	47
Arbeitsschutz	47
Arzneimittelrecht	26, 45
Arztwahl, freie	45
Asien	13
Atlantische Allianz	15
Ausbildung	37
Ausländische Arbeitnehmer	46
Außen- und Sicherheitspolitik	10
B	
Baurecht	34
Behinderte	44
Berlin	19
Berlin-Abkommen	8, 12, 18
Berufsbildungsgesetz	39
Betriebsverfassungsgesetz	47, 48
Bewußtsein der Bürger, politisches	53
Bildende Kunst	42
Bildung, Bildungsplanung, Bildungsreform	37, 38
Bodenrecht	34
Bodenwertzuwachssteuer	35
Bonn als Bundeshauptstadt	52
Bürgerinitiativen	50
Bürgerstaat	54
Bürokratisierung	52
Bund-Länder, Verhältnis	37, 52
Bundesbahn	35
Bundesfernstraßen	35
Bundesgebietes, Neugliederung des	52
Bundespost	36

	Seite
Bundesrat	57
Bundeswehr	15
C	
China, Volksrepublik	13
D	
Dänemark	11
Datenverarbeitung	41
DDR, Beziehungen zur	17
Deutsch-französische Partnerschaft	10
Deutsche Nationalstiftung	42
Deutschlandpolitik	17
Drogen	46
E	
Ehe- und Familienrecht	49
Eigentum	25
Energiepolitik	26
Entspannung, Entspannungspolitik	8, 15, 19
Entwicklungshilfe	14
Ernährungspolitik	29
Ersatzdienst	48
Euro-Gruppe	15
Europa	8, 21
Europäische Union / Europäische Gemeinschaft	10, 29, 40, 47
Europäisches Parlament	11
Extremismus	50
F	
Familienlastenausgleich	28
Familienplanung	49
Familienrecht	49
Familienzusammenführung	12
Finanzplanung	27, 51
Finanzwirtschaft, öffentliche	23
Forschung	37
Forschungs- und Technologiepolitik	40
Frau, Gleichberechtigung der	49
Frieden als Lebenshaltung	55
Friedenspolitik	6
Fusionskontrolle	25



	Seite
G	
Geld- und Kreditpolitik	22
Gemeinsamer Markt	22
Gesellschaftspolitik	44
Gesundheitspolitik	45
Gewaltverzicht	12
Gewerkschaften	46, 56
Großbritannien	11
Grundvertrag	8, 12
H	
Haushalt	23
Hochschulen	39
I	
Identität, Nationale	54
Identität von Bürger und Staat	54
Innere Sicherheit	50
Irland	11
Israel	7
J	
Justizreform / Strafrechtsreform	51
K	
Kartellgesetz	25
Kassel, 20 Punkte von	18
Kerntechnik	41
Kirchen	45, 55
Konzertierte Aktion	48
Kreditpolitik	22
KSZE (Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)	13
Kulturpolitik, Auswärtige	43
Kunst	42
L	
Lateinamerika	12
Lebensmittelrecht	26
Lebensqualität / Lebensstandard	31
Literatur	42

	Seite
Luftfahrt	41
Luftpiraterie	51
M	
Massenmedien	41
MBFR (Ausgewogene beiderseitige Vermin- derung von Truppen und Rüstungen)	16
Medien und Kunst	37
Mineralölsteuer	35
Mißbrauchsaufsicht	26
Mitbestimmung	47
Moskau, Vertrag von	12
N	
Nachbarschaft, Wille zur	56
Nachrichtentechnologie	41
Naher Osten	7
Nahverkehr	35
Nation / Nationale Identität	17, 19, 54
Neugliederung des Bundesgebietes	52
Numerus clausus	39
O	
Öffentliche Verwaltung	51
Olympische Spiele 1972	33
Opposition	57
Ordnung, staatliche	50
Osteuropa, Zusammenarbeit mit	12
P	
Parteien	57
Personalvertretungsgesetz	48
Planungsrecht	34
„Polarisierung“	53
Pressefusionskontrolle	41
Presserechtsrahmengesetz	42
Produktivvermögen der Großunternehmen	25
R	
Raumordnung	31
Rauschmittel	46

	Seite
Reformen	6
Reform des § 218	49
Regionale Strukturpolitik	34
Rehabilitation	44
Rentenversicherung	49
Rüstungsbegrenzung	16
Rundfunkwesen	42
S	
Schwerbeschädigte	44
Selbstbestimmung	17
Sicherheit, innere	50
Sicherheitspolitik	10, 15
Sicherung, soziale	6
Sozialpolitik	44
Sozialrecht	47
Sport	33
Stadtentwicklung	32
Städtebau und Verkehr	31
Städtebauförderungsgesetz	34
Steinkohle	27
Steuergerechtigkeit / Steuerpflicht	28
Steuerreform	27
Steuervergünstigungen	27
Stiftung Preußischer Kulturbesitz	42
Strafrechtsreform	51
Strukturpolitik	26, 29
Subventionen	27
T	
Tarifpartner, Tarifautonomie	23
Technologiepolitik	40
Tschechoslowakei	12
U	
Umsiedlung / Familienzusammenführung	12
Umwelt und Raumordnung	31
Umweltschutz	31, 40
UNO, Vereinte Nationen	13
Unternehmer	23, 46, 56

	Seite
V	
Verbraucher	26
Verbrechensbekämpfung / Verbrechens- verhütung	50
Vereinigte Staaten von Amerika	11
Verfassungsreform	52
Verkehrsausbau	31
Verkehrspolitik	35
Verkehrssicherheit	35
Verkehrstechnologie	41
Verkehrsvertrag	8
Vermögensbildung	24
Verteidigung, Verteidigungspolitik	15
Verwaltung, Leistungsfähigkeit der öffentlichen	51
Vietnam	7
Vollbeschäftigung	24
W	
Warschau, Vertrag von	12
Warschauer Pakt	16
Warschauer Vertrages, Dialog mit den Staaten des	12
Wehrpflicht	15, 48
Wehrstruktur	15
Weitraumforschung	41
Weltwährungssystem	23
Wettbewerb	25
Wirtschaftskriminalität	51
Wirtschaft und Finanzen	21
Wissenschaft	37
Wohlfahrtspflege	45
Wohnelgentum	25
Wohnungspolitik	34
Z	
Zahlungsbilanz	24
Zeugnisverweigerungsrecht	42
Zivildienst	48
Zivilverteidigung	15